

Kleinklasse „Time-out“ in Stichworten

Angebot

In der Kleinklasse „Time-out“ werden Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz während einer zeitlich beschränkten Dauer von mehreren Monaten (in der Regel bis 6 Monate) unterrichtet und in der persönlichen Entwicklung unterstützt. Die Kleinklasse „Time-out“ umfasst ein angepasstes schulisches Angebot mit dem Schwerpunkt im handlungsorientierten Bereich und bietet darüber hinaus eine Tagesstruktur an. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit das eigene Verhalten und die persönliche und schulische Situation ausserhalb des Regelklassenunterrichts aus Distanz zu reflektieren und daraus eine neue Haltung zu entwickeln. Durch die Distanz zum gewohnten Umfeld können auch die weiteren beteiligten Personen (Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrpersonen, Eltern usw.) entlastet werden.

Ziel

Das hauptsächliche Ziel ist die Rückkehr in die reguläre Schule, entweder in die Herkunftsklasse oder in eine andere Klasse. Wenn in Einzelfällen die Rückkehr nicht möglich ist, so besteht das Ziel darin, eine geeignete Anschlusslösung (z.B. Ausschulung und Berufseinstieg, Sonderschulung) zu finden.

Zuweisung

Die Zuweisung in die Kleinklasse „Time-out“ ist eine sonderpädagogische Fördermassnahme. Das Verfahren erfolgt gemäss Art. 36 VSG (Kleinklassenzuweisung). Im Unterschied zu anderen Kleinklassenzuweisungen ist die Verfügung der Schulbehörde jedoch befristet. In der Regel wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen ist in besonderen Situationen, im Sinne einer Krisenintervention, eine rasche und direkte Zuweisung möglich.

Die Zuweisung kann im präventiven Sinn zur Verhinderung von weiterführenden Disziplinar-massnahmen (Schulabschluss, Zuweisung Besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte) verfügt werden.

Variable/begrenzte Aufenthaltsdauer

Die Kleinklasse „Time-out“ stellt ein zeitlich befristetes Angebot dar. Es sind sowohl kurzfristige Aufenthalte im Sinne einer Krisenintervention als auch Aufenthalte bis zu mehreren Monaten möglich.

Aufenthaltsphasen

Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in der Kleinklasse „Time-out“ ist in verschiedene, klar strukturierte Phasen aufgeteilt. Jede dieser Phasen zeichnet sich durch unterschiedliche Zielsetzungen aus und wird jeweils durch eine Standortbestimmung in Form eines Gesprächs mit den Beteiligten eingeleitet oder abgeschlossen.

Schulisches Angebot

Der Unterricht in der Kleinklasse „Time-out“ orientiert sich am allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag und daraus abgeleitet am Lehrplan der Volksschule.

Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler erfordern ein flexibles schulisches Angebot. Der Schwerpunkt liegt im handlungsorientierten Bereich, dadurch soll der Nutzen schulischen Lernens erlebbar gemacht, Interesse geweckt und neue Lernerfahrungen vermittelt werden.

Berufspraktisches Angebot

Berufspraktische Angebote bilden einen wesentlichen Bestandteil der Kleinklasse „Time-out“. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Mitarbeitenden der Kleinklasse „Time-out“ und die zuständigen Personen in den Betrieben begleitet und unterstützt.

Sozialpädagogische Begleitung/Tagesstruktur

Zusätzlich zur individuellen Förderung im Bereich Schule/Unterricht bietet die Kleinklasse „Time-out“ eine Tagesstruktur mit sozialpädagogischer Begleitung und Mittagsbetreuung.

Nachbetreuung/Unterstützung zur Wiedereingliederung

Gemeinsam mit der zukünftigen Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten wird die Rückschulung sorgfältig vorbereitet. Eine entsprechende Nachbetreuung unterstützt die Jugendlichen und das soziale Umfeld. Ist eine Rückschulung nicht möglich, wird nach geeigneten längerfristigen Lösungen gesucht.

Beratung und Information

Die Fachpersonen der Kleinklasse „Time-out“ arbeiten in Absprache mit anderen Stellen vor Ort mit den Lehrkräften der Regelklassen der Schulgemeinde/Region zusammen und unterstützen und beraten sie im Umgang mit verhaltensauffälligen und disziplinarisch schwierigen Schülerinnen und Schülern (z.B. Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von schulhausinternen Projekten zur Gewaltprävention, Beratung in methodisch/didaktischen Fragen, Elternarbeit usw.).

Klassengrösse

Bedingt durch die unterschiedliche Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler gibt es keine konstante Klassengrösse. Es ist von einer Belegung von bis zu 8 Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Interdisziplinäres Team

Die vielfältigen Aufgaben erfordern die Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen. Nebst einer Lehrperson (Schulischer Heilpädagoge/Schulische Heilpädagogin oder Regelklassenlehrkraft) ist auch eine Person aus dem sozialpädagogischen Bereich in der Kleinklasse „Time-out“ tätig.

Pensum

Das Pensum liegt bei durchschnittlicher Belegung von 6 bis 8 Schülerinnen und Schülern bei maximal 150 Stellenprozent. Es wird gemäss lokalem Konzept auf die Lehrperson und die Fachperson für Sozialpädagogik aufgeteilt. Bei längerfristigen Veränderungen in der Belegung werden die Pensen entsprechend angepasst.

Standort

Die Kleinklasse „Time-out“ wird ausserhalb der bestehenden Schulstandorte geführt. Die Räumlichkeiten sind den besonderen Gegebenheiten angepasst und verfügen über die notwendige Infrastruktur.

Trägerschaft

Die Trägerschaft der Kleinklasse „Time-out“ besteht entweder aus einer einzelnen Schulgemeinde oder aus mehreren Schulgemeinden einer Region. Dabei wird eine Schulgemeinde aufgrund einer Vereinbarung als hauptverantwortlicher Träger bestimmt. Die Vereinbarung regelt wesentliche Punkte, wie Finanzierung, Führung, Standort, Anstellung usw. Die Vereinbarung wird durch das Amt für Schulgemeinden geprüft und genehmigt.

Konzept/ Bewilligung

Aufgrund des kantonalen Konzepts „Kleinklasse Time-out“ erstellen die beteiligten Schulgemeinden ein eigenes Konzept. Da es sich dabei generell um eine unterdotierte Kleinklasse handelt, ist die Bewilligung der zuständigen Stelle des Staates notwendig. Das Konzept ist dem Amt für Volksschule zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Förderplanung

Förderzielvereinbarung von _____ bis _____

Vorname: _____ Name: _____
Klasse: _____ Lehrperson: _____

<p>Lernziele</p> <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none">• _____• _____• _____• _____ <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none">• _____• _____• _____• _____ <p>Sachkompetenz</p> <p>Fachbereich: _____</p> <ul style="list-style-type: none">• _____• _____• _____• _____• _____ <p>Fachbereich: _____</p> <ul style="list-style-type: none">• _____• _____• _____• _____• _____

<p>Standortbestimmung/Überprüfung der Massnahme</p> <p>Zeitpunkt: _____</p> <p>Beteiligte Personen: _____</p>
--

Datum des Gesprächs: _____ Unterschrift: _____

Name	Markus Muster	Kanton St.Gallen
Geburtsdatum	24.11.94	Zeugnis - Volksschule

6. Klasse Primarstufe

2. Semester

Lernbericht Kleinklasse „Time-out“

Es wird empfohlen dieses Formular für den Lernbericht zu verwenden. Es kann auf dem offiziellen Zeugnispapier ausgedruckt und dem Zeugnis beigelegt werden. Das Formular kann im Internet unter: [www.schule.sg.ch / Angebote/ Fachstellen / Unterstützungsangebote](http://www.schule.sg.ch/Angebote/Fachstellen/Unterstuetzungsangebote) heruntergeladen werden.

Klassenlehrkraft:

Datum

Unterschrift

Förderlehrkraft

Datum

Unterschrift

Eingesehen durch
die Erziehungs-
verantwortlichen:

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Interventionsmöglichkeiten in der Volksschule

Prävention	Beteiligte
<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und Reflexion des Unterrichts ² - Regeln und Sanktionen - Projekte (Mediation, Konfliktlotsen usw.) - Klassenrat/ Schülerrat - Kollegiale Beratung, Fallbesprechungen, Intevision usw. - Schulhausklima/ Kultur ³ - Elternkontakte ⁴ - Zusammenarbeit mit Schulbehörden - Zusammenarbeit mit Fachstellen 	Lehrperson Schülerinnen/Schüler Schulhaus/Team Eltern Schulbehörden Fachstellen

Interventionen	Beteiligte
A: Pädagogische Interventionen <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und Reflexion des Unterrichts ⁵ - Regeln und Sanktionen ⁶ - Schulhausprojekte (Konfliktlotsen usw.) - Klassenrat/ Schülerrat - Ziel- und Verhaltensvereinbarungen ⁷ - Kollegiale Beratung, Fallbesprechungen, Intevision ⁸ - Schriftliches Festhalten von Vorfällen und Massnahmen - Information/ Einbezug der Eltern 	Lehrperson Schülerinnen/Schüler Eltern Schulhaus/Team Schulleitung
B: Beratung/ Beizug von weiteren Fachpersonen <ul style="list-style-type: none"> - Beratung durch schulhausinterne Fachpersonen (z.B. SHP) - Schulleitung - Schulpsychologischer Dienst ⁹ <ul style="list-style-type: none"> - Kantonale Lehrerberatung - Supervision - Orts- und Bezirksschulrat - Kommunale und regionale Beratungsstellen - Vormundschaft/ Jugendanwaltschaft 	Lehrperson weitere Fachpersonen Schulleitung evtl. Schüler und Eltern evtl. Schulbehörden

² Lehrplan

³ Berufsauftrag

⁴ Art. 92 und 93 Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG)

⁵ Lehrplan

⁶ Art. 96 und 97 VSG (neu), Art. 12 Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12; abgekürzt VVU)

⁷ Art. 94 VSG

⁸ Berufsauftrag

⁹ Art. 43 VSG

<p>C: Fördermassnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - schulische Fördermassnahmen (Schulische, Heilpädagogik, Logotherapie, Logopädie, Nachhilfe, Rhythmik, Psychomotorik, Deutschunterricht)¹⁰ - Aufgabenhilfe¹¹ - Mittagstisch, Tageseltern, Hort usw. ¹² - Zuweisung in eine Kleinklasse ¹³ 	<p>Lehrperson Schüler/Eltern Schul- und Gemeindebehörden Fachpersonen evtl. SPD</p>
<p>D: Disziplinar-massnahmen</p> <p>Lehrkraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Hausaufgaben oder Arbeit in der Schule ausserhalb Unterrichtszeit ¹⁴ - Wegweisen aus einer Lektion oder aus einer besonderen Veranstaltung ¹⁵ - Ausschluss aus einer besonderen Veranstaltung, die nicht länger als einen Tag dauert ¹⁶ - schriftliche Beanstandung an die Eltern mit Kopie an den Schulrat.¹⁷ - Ausschluss vom Unterricht für den laufenden Tag (Art. 12bis VVU neu) - Ausschluss vom Unterricht bis drei Tage, längstens bis zum Wochenende, mit Zustimmung des Präsidenten des Schulrats (Art. 12bis VVU neu) <p>Schulbehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Beanstandung mit Zeugniseintrag ¹⁸ - Ausschluss von einer mehrtägigen besonderen Veranstaltung ¹⁹ - Klassenwechsel - Ausschluss vom Unterricht bis drei Wochen. Er kann den Schüler/die Schülerin sinnvoll beschäftigen lassen (Art. 13b(bis) neu VVU) 	<p>Lehrkraft Schüler/Eltern Schulbehörden Vormundschaft</p>
<p>E: Sonderschulung</p> <p>Zuweisung in eine Sonderschule²⁰</p>	<p>Lehrkraft Schüler/Eltern Schulbehörden SPD</p>
<p>F: Besondere Disziplinar- und Fördermassnahmen/Ausschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Androhung des Ausschlusses von der Schule ²¹ - Schulausschluss ²² - Verfügung von vorsorglichen Massnahmen ²³ - Besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte (B.U.B.) ²⁴ 	<p>Lehrkraft Schüler/Eltern Schulbehörden Vormundschaft weitere Fachstellen</p>

¹⁰ Art. 34 VSG, Art. 6 VVU

¹¹ Art. 41 VSG

¹² Art. 10 VSG

¹³ Art. 36 VSG

¹⁴ Art. 12 a VVU

¹⁵ Art. 12 b VVU

¹⁶ Art. 12 c VVU

¹⁷ Art. 12 d VVU

¹⁸ Art. 13 a VVU

¹⁹ Art. 13 b VVU

²⁰ Art. 37 VSG

²¹ Art. 13 c VVU

²² Art. 13 d VVU

²³ Art. 15 VVU

²⁴ Art. 55bis (neu) VSG

Musterpflichtenheft für Mitarbeitende der Kleinklasse „Time-out“

Unterricht

- unterrichtet gemäss Lehrplan der Volksschule des Kantons St. Gallen und dem Konzept Kleinklasse „Time-out“.

Handlungsorientierte Arbeitsfelder

- macht durch handlungsorientierte Angebote den Zugang zum schulischen Lernen erlebbar.
- fördert die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Handlungsfeldern.
- schafft Räume, die Begegnungen ermöglichen.

Tagesstruktur

- ist verantwortlich für eine strukturierte Alltagsgestaltung.
- setzt den Fokus auf eine ganzheitliche Erziehung.
- befähigt die Schülerinnen und Schüler, den Alltag zu gestalten.

Berufspraktische Angebote

- stellt für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe verschiedene berufspraktische Angebote zur Verfügung und hilft bei der Berufswahl.
- Stellt die Kontakte zu Firmen, Betrieben und Institutionen her und pflegt diese.
- begleitet und unterstützt die Schülerinnen und Schüler im berufspraktischen Teil (Praktikum und Schnupperlehre).
- wertet die berufspraktischen Einsätze aus (Praktikums- und Schnupperlehrbericht).

Berufswahl/Lehrstellensuche

- unterstützt die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche.

Elternarbeit

- bezieht die Erziehungsberechtigten in die Phasen des Aufenthalts ein
- führt regelmässige Elterngespräche.
- gewinnt die Erziehungsberechtigten für eine Zusammenarbeit und unterstützt sie in ihren Aufgaben

Unterstützung der Wiedereingliederung

- öffnet den Schülerinnen und Schülern einen neuen Zugang zum schulischen Lernen.
- strebt an, dass die Unterrichtsziele aufgrund der Standortbestimmung und der Förderplanung erreicht werden.
- bereitet Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und die zukünftige Lehrkraft der Regelklasse auf die Wiedereingliederung vor.

Nachbetreuung

- begleitet bei Bedarf die Lehrkraft der Regelklasse in der Anfangsphase.
- begleitet bei Bedarf die Schülerinnen und Schüler in der Anfangsphase der Regelklasse, der weiterführenden Schule oder der Lehre.

Fachberatung

- begleitet und berät in Absprache mit anderen Stellen vor Ort die Lehrkräfte im Umgang mit verhaltensauffälligen und disziplinarisch schwierigen Schülerinnen und Schülern.
- bietet nach Möglichkeit und Bedarf Unterstützung bei schulhausinternen Projekten an.

Teamarbeit

- arbeitet eng mit den anderen Mitgliedern des Teams zusammen
- reflektiert regelmässig seine Arbeit und seine Haltungen
- ist besorgt um den nötigen Informationsfluss.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- arbeitet mit verschiedenen Fachpersonen/ Fachstellen (Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogen, Schulische Sozialarbeit, SPD, KJPD, Vormundschaftsbehörde, Jugendanwaltschaft) zusammen.

Öffentlichkeitsarbeit

- gibt Auskunft über das Konzept Kleinklasse „Time-out“.
- vertritt die Anliegen der Kleinklasse „Time-out“ in der Öffentlichkeit.
- stellt das Konzept den interessierten Gemeinden vor.
- stellt die Kontakte zu Firmen, Betrieben und Institutionen her und pflegt diese.

Administration/Organisation/Leitung

- führt die notwendigen Schülerakten
- erstellt Lernberichte
- ist verantwortlich für einen sorgfältigen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz.
- ist verantwortlich für den Materialeinkauf, Ausstattung, Lehrmittel usw.
- erstellt einen Jahresbericht.

Weiterbildung

- bildet sich regelmässig in verschiedenen berufsrelevanten Themenbereichen weiter